

übliche Maß kaufen läßt. Es kommt noch hinzu, daß, wenn der Inventurausverkauf Wert haben soll, er auf den gesamten Warenbestand sich beziehen muß. Da wird manches gute und wertvolle Stück mit hinausgehen, das alte aber bleibt liegen. Eine allgemeine Preisherabsetzung aber würde uns geradezu ins Gesicht schlagen. Wie soll sich der Käufer einen ehrlichen Geschäftsmann vorstellen, der vor und nach dem Inventurausverkauf seine Ware um 20% im Preise anders verkauft? Wird der Inventurausverkauf bei uns üblich, so kann ich es mir denken, daß mancher Käufer in dem Gedanken „eines billigen Kaufes“ nach Weihnachten, in der Zeit der Inventurausverkäufe seine Uhr kaufen will. Das Weihnachtsgeld ist aber ausgegeben, es wird dann nicht mehr für die Uhr langen und andere haben die Einnahme gehabt. Bei mir zieht auch nicht die Argumentation, daß nach Weihnachten in der stillen Geschäftszeit man auch für Einnahmen sorgen soll. Uhren und Goldwaren sind in der Hauptsache Gegenstände, die zu Weihnachten und Ostern

als Geschenksachen gekauft werden. Wenige werden die Gelegenheit haben, gerade einen Inventurausverkauf für ein Weihnachtsgeschenk als rückwirkende Gelegenheit zu benutzen. Und zu Ostern? Dazu ist der Januar mit der Fülle der Inventurausverkäufe nicht die Zeit, an den Kauf einer Uhr zu denken.

Wohin ich sehe und wie ich mir die Angelegenheit betrachte und solange ich darüber nachdenke, ich komme zu keinem anderen Ergebnis als zur Ablehnung. Ich bitte dringend alle Kollegen, sich recht reiflich den Fall zu überlegen und den Zentralverband zu veranlassen, den Gedanken der Inventurausverkäufe in der Uhren- und Goldwarenbranche fallenzulassen. Wir sind jetzt noch nicht so weit¹⁾.

Oswald Firl (Erfurt).

1) Bisher haben zu dieser Frage nur Inhaber reiner Uhrengeschäfte gesprochen. Es wäre interessant, zu erfahren, wie Kollegen darüber denken, die sich im gleichen Maße mit dem Handel in Gold- und Silberwaren befassen.

Bekanntmachungen der Verbandsleitung

Rundschreiben des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher. In der letzten Zeit sind an unsere Vereinigungen eine Reihe von Rundschreiben herausgegangen, die wir hier noch einmal kurz zusammenstellen:

Im Rundschreiben Nr. 88, das sehr ausführlich gehalten ist, wurden bezüglich der Durchführung der Organisationsmaßnahmen in bezug auf „Fachreklame“ und „Centra“ ernste Darlegungen gemacht. Die Vereinigungen wurden aufgefordert, ihrerseits die größten Anstrengungen zu machen, um die von uns herausgegebenen Richtlinien zur praktischen Wirkung zu bringen.

Ferner wurde auf die Wichtigkeit der pünktlichen Beitragszahlung aufmerksam gemacht, da hin und wieder Fälle vorkommen, daß die Auszahlung des Sterbegeldes von 100 Mk. verweigert werden muß, weil die Beiträge von den Vereinigungen nicht pünktlich abgeführt wurden.

Rundschreiben Nr. 89 behandelt die Festsetzung von Richtpreisen durch Zwangsinnungen.

Rundschreiben Nr. 90 gibt Ratschläge bezüglich der Durchführung der Fachreklame. Gerade in bezug auf dieses Rundschreiben liegen uns Rückäußerungen der Vereinigungen nur in vereinzelt Fällen vor, so daß wir bisher einen bestimmten Auftrag für Anfertigung der Fachzeichen für das Fachgeschäft nicht geben konnten.

Rundschreiben Nr. 91 ist vertraulich, behandelt aber eine außerordentlich wichtige Angelegenheit.

Mit Rundschreiben Nr. 92 wurden Muster des Reklamematerials für Centra-Uhren übersandt, außerdem die Broschüre: „Der Uhrmacher am Scheidewege“, die zur Aufklärung dient und allen Kollegen kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Ferner wird um einen Bericht über den Ausfall des Weihnachtsgeschäftes gebeten und wiederum auf die Gemeinschaftsreklame hingewiesen und auf die Wichtigkeit, uns über die Maßnahmen der einzelnen Vereinigungen in dieser Richtung aufzuklären.

Rundschreiben Nr. 93 und 94 behandelt unser neues Osterplakat. Hier ist erfreulicherweise festzustellen, daß von dieser Reklamemaßnahme reger Gebrauch gemacht wurde.

Rundschreiben Nr. 95 ist außerordentlich wichtig, da in diesem Rundschreiben die Vereinigungen aufgefordert werden, uns Unterlagen zu beschaffen, um einen außerordentlich günstigen Versicherungsvertrag für unsere Kollegen bezüglich Feuer-, Einbruch- und Reparaturversicherung abschließen zu können. Der Abschluß eines derartigen Vertrages auf so günstiger Grundlage ist natürlich nur möglich, wenn wir von vornherein auf die Beteiligung eines großen Teiles unserer Mitglieder rechnen können.

Rundschreiben Nr. 96 behandelt die Bekämpfung der Luxussteuer. Es wird um die Mitarbeit der Vereinigungen gebeten.

Wir bitten alle Vereinsvorstände, die Rundschreiben nicht nur in den Sitzungen etwa so bekanntzugeben: „es wären vom Zentralverband mehrere Rundschreiben eingegangen, die zur Einsicht auflagen“, sondern wir bitten dringend, unsere Rundschreiben in den Vereinigungen zu verlesen und eingehend zur Beratung zu stellen. Nur so kann eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Zentralverband und den Vereinigungen aufrechterhalten werden, außerdem erhalten unsere Rundschreiben so viel interessanten Stoff für die Versammlung selbst, daß sich kein Vorstand diesen Stoff entgehen lassen sollte. Es kommt natürlich sehr darauf an, in welcher Weise der Stoff den Mitgliedern vorgetragen wird. Unsere Vereinigungen sind jetzt so alt, daß man annehmen darf, daß die Zusammenarbeit zwischen ihnen und der Zentrale prompt und reibungslos erfolgt. Soll die Organisation das Höchstmögliche leisten, so ist sie selbstverständlich darauf angewiesen, daß auch die einzelnen Mitglieder, das sind die Ortsvereinigungen, sich einen Apparat schaffen, der die Erledigung aller Organisationsfragen pünktlich gestattet.

Ungültigkeitserklärung einer Ausweiskarte der Markenuhr G. m. b. H. Die Ausweiskarte Nr. 561, ausgestellt für Herrn Joseph Lings, Frankfurt a. M., Kronprinzenstraße 28, wird hierdurch für ungültig erklärt und zurückgezogen. Eine Belieferung mit Centra-Uhren darf deshalb nicht mehr erfolgen.

Lieferanten an Warenhäuser festgestellt. Wie unseren Kollegen bekannt ist, wird seit Monaten nach den Uhrengroßhandlungen gesucht, die die Warenhäuser mit Uhren beliefern. Es ist bisher aber nicht möglich gewesen die Lieferanten festzustellen, trotzdem sich auch die beteiligten Uhrenfabriken alle erdenkliche Mühe gegeben haben. Durch einen Zufall ist nun festgestellt, daß das Warenhaus Theodor Althoff, dem Konzern Karstadt zugehörig, von folgenden Firmen beliefert wird:

1. Alexander Keim, Uhrenfabrikation und Großhandlung, Schwäbisch-Gmünd.
2. Uhrenfabriken Niedereschbach-Rottweil, Andreas Peter, Rottweil.

Der Zentralverband ist nunmehr auch der **Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels** beigetreten. Durch die vorhergehenden Verhandlungen ist es uns möglich gewesen, für diese Ausschüsse bei der Hauptgemeinschaft,

Nr. 7
für die das
hat, eine Ve
beitritt zur
einer, so
rücklicher
Vordergrun

Do

Nr.
der
ausstik
999a Tas
999b
999c
930a Tas
930b
930c
931 Fer
932 Trie
933 Teil
934 B 2 Zäb
934 C 1 Sch
934 C 2 Wa
935a Ubr
935b Ubr
der
936 Tar
754 Ubr
Ges
Die
in
Es
Uhr
als
1) Die
Durch
wurde die
Zollsätzen
sittigt der
ember war,
von etwa 33
Dezember h
daß im Nov
Einfuhr au
silbernen
für die dort
aus obigen
Vertragsver
auf Herabs
geht aus ih
handel unt

